



Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

P4.01

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktreport



Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.
Unterbeschäftigungsquote (auf Basis der erweiterten ziv. EP) = Unterbeschäftigte / erweiterte Bezugsgröße aller ziv. EP * 100
Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird. Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann.

Monat / Jahr		Arbeitslosigkeit		Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	
		Bestand	Arbeitslosenquote	(vorläufiger) Bestand	Quote (erweiterte
		Arbeitslose	(alle ziv. Erwerbspersonen)	Unterbeschäftigte	Bezugsgröße aller ziv. Erwerbspersonen)
		1	2	3	4
2026	Dezember				
	November				
	Oktober				
	September				
	August				
	Juli	4 115	10,6 %	5 160	13,0 %
	Juni	4 184	10,8 %	5 260	13,2 %
	Mai	4 128	10,6 %	5 261	13,2 %
	April	4 258	10,9 %	5 367	13,4 %
	März	4 209	10,8 %	5 361	13,3 %
	Februar	4 275	10,9 %	5 406	13,5 %
	Januar	4 288	11,0 %	5 343	13,3 %
2025	Dezember	4 071	10,4 %	5 213	13,0 %
	September	4 067	10,4 %	5 352	13,3 %
	Juni	4 298	11,0 %	5 304	13,2 %
	März	4 413	11,4 %	5 594	14,0 %
2024	Dezember	4 348	11,2 %	5 520	13,8 %
	September	4 469	11,5 %	5 645	14,1 %
	Juni	4 493	11,6 %	5 699	14,3 %
	März	4 548	11,9 %	5 737	14,6 %



Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

P4.01

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktreport



Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

Unterbeschäftigungsquote (auf Basis der erweiterten ziv. EP) = Unterbeschäftigte / erweiterte Bezugsgröße aller ziv. EP * 100

Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann.

Monat / Jahr		Arbeitslosigkeit		Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	
		Bestand	Arbeitslosenquote	(vorläufiger) Bestand	Quote (erweiterte
		Arbeitslose	(alle ziv. Erwerbspersonen)	Unterbeschäftigte	Bezugsgröße aller ziv. Erwerbspersonen)
		1	2	3	4
2023	Dezember	4 301	11,2 %	5 526	14,0 %
	September	4 144	10,8 %	5 456	13,9 %
	Juni	4 161	10,8 %	5 496	14,0 %
	März	4 289	11,2 %	5 655	14,3 %
2022	Dezember	4 221	11,0 %	5 502	13,9 %
	September	4 074	10,6 %	5 255	13,3 %
	Juni	3 886	10,1 %	5 067	12,8 %
	März	3 887	10,0 %	5 255	13,1 %
2021	Dezember	3 733	9,6 %	5 202	13,0 %
	September	4 007	10,3 %	5 335	13,3 %
	Juni	4 198	10,8 %	5 639	14,0 %
	März	4 554	11,7 %	5 860	14,5 %
2020	Dezember	4 532	11,7 %	5 856	14,5 %
	September	4 865	12,6 %	6 007	14,9 %
	Juni	4 875	12,6 %	6 155	15,3 %
	März	3 899	10,1 %	5 719	14,2 %
2019	Dezember	3 795	9,8 %	5 619	14,0 %
	September	3 929	10,2 %	5 713	14,2 %
	Juni	3 996	10,3 %	5 754	14,3 %
	März	4 080	10,6 %	5 729	14,4 %

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

P4.01

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktreport



Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

Unterbeschäftigungsquote (auf Basis der erweiterten ziv. EP) = Unterbeschäftigte / erweiterte Bezugsgröße aller ziv. EP * 100

Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann.

Monat / Jahr		Arbeitslosigkeit		Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	
		Bestand	Arbeitslosenquote	(vorläufiger) Bestand	Quote (erweiterte
		Arbeitslose	(alle ziv. Erwerbspersonen)	Unterbeschäftigte	Bezugsgröße aller ziv. Erwerbspersonen)
		1	2	3	4
2018	Dezember	3 988	10,4 %	5 620	14,2 %
	September	3 935	10,3 %	5 595	14,1 %
	Juni	4 028	10,5 %	5 762	14,5 %
	März	4 242	11,1 %	5 917	15,1 %
2017	Dezember	4 162	10,9 %	5 964	15,2 %
	September	4 193	10,9 %	5 663	14,4 %
	Juni	4 332	11,3 %	5 835	14,9 %
	März	4 487	11,7 %	6 018	15,4 %
2016	Dezember	4 539	11,9 %	5 876	15,0 %
	September	4 490	11,8 %	5 631	14,4 %
	Juni	4 467	11,7 %	5 634	14,4 %
	März	4 537	12,0 %	5 694	14,7 %
2015	Dezember	4 543	12,0 %	5 665	14,6 %
	September	4 406	11,6 %	5 447	14,0 %
	Juni	4 593	12,1 %	5 716	14,7 %
	März	4 853	12,8 %	5 921	15,2 %
2014	Dezember	4 658	12,3 %	5 770	14,8 %
	September	4 501	11,9 %	5 601	14,4 %
	Juni	4 609	12,2 %	5 825	15,0 %
	März	4 745	12,6 %	5 991	15,5 %

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

P4.01

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktreport



Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosenquote über die Unterbeschäftigungsquote. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

Unterbeschäftigungsquote (auf Basis der erweiterten ziv. EP) = Unterbeschäftigte / erweiterte Bezugsgröße aller ziv. EP * 100

Die Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung macht auch eine Erweiterung der Bezugsgröße um die Personen notwendig, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht in der Bezugsgröße enthalten sind. Die Unterbeschäftigungsquote wird deshalb mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird. Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann.

Monat / Jahr		Arbeitslosigkeit		Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	
		Bestand	Arbeitslosenquote	(vorläufiger) Bestand	Quote (erweiterte
		Arbeitslose	(alle ziv. Erwerbspersonen)	Unterbeschäftigte	Bezugsgröße aller ziv. Erwerbspersonen)
		1	2	3	4
2013	Dezember	4 547	12,1 %	5 867	15,2 %
	September	4 517	12,0 %	5 874	15,2 %
	Juni	4 650	12,4 %	5 984	15,5 %
	März	4 783	12,7 %	6 081	15,6 %